

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑰ Anmeldenummer: **86109964.6**

⑤① Int. Cl.⁴: **G 03 D 15/00**

⑳ Anmeldetag: **21.07.86**

③① Priorität: **01.08.85 DE 3527550**

⑦① Anmelder: **AGFA-GEVAERT Aktiengesellschaft,
D-5090 Leverkusen 1 (DE)**

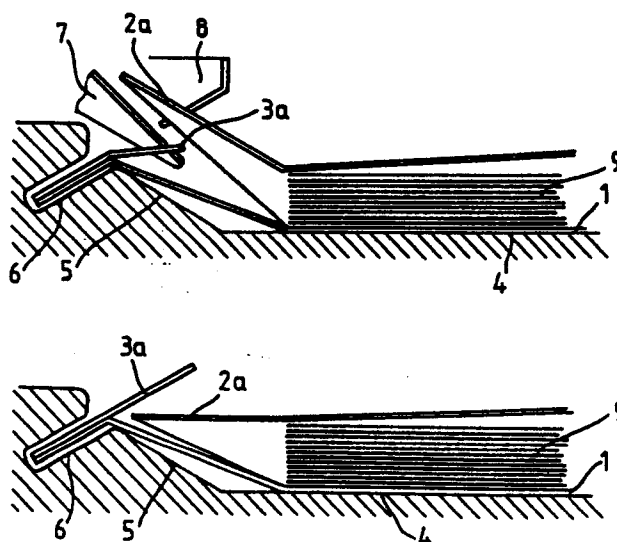
④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: **04.03.87**
Patentblatt 87/10

⑦② Erfinder: **Nicko, Reinhard, Ing.grad., Am Blankstadi 8,
D-8000 München 90 (DE)**
Erfinder: **Meschenmoser, Friedrich, Ing.grad.,
Rahtalerstrasse 10, D-8000 München 90 (DE)**
Erfinder: **Sager, Karl-Helz, Robert-Koch-Strasse 8,
D-8012 Ottobrunn (DE)**
Erfinder: **Türcke, Rainer, Platanenstrasse 53,
D-8028 Taufkirchen (DE)**

⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **CH DE IT LI**

⑥④ **Verfahren, Tasche und Vorrichtung zum Verpacken der zu einem Auftrag gehörenden Stapel fotografischer Filmstreifen und/oder Positivbilder.**

⑤⑦ Die Erfindung geht aus von einem Verfahren zum Verpacken der zu einem Auftrag gehörenden Stapel von fotografischen Filmstreifen und/oder Positivbildern in einer Tasche, bestehend aus einem Grundblatt und einem längs der Umrißlinien des oder der Aufnahmeächer damit verbundenen Deckblatt, wobei das Grundblatt, an der Seite der Fächeröffnungen mit einem Kopfteil über das Deckblatt hinausragt und die Verbindung zwischen Grund- und Deckblatt vor der freien Kante des Deckblattes endet. Zum lösbaren Verschließen der Taschen ist an dem Kopfteil des Grundblattes ein Haltestreifen angebracht, der mit einem freistehenden Teil seiner Breite den freien Rand des Deckblattes überdeckt und zum Befüllen der Taschen unter dem Deckblatt liegt. Nach dem Befüllen der Fächer wird dieser Haltestreifen soweit angehoben, daß der freie Rand des Deckblattes an dem Haltestreifen vorbei zur Anlage an dem Grundblatt bewegbar ist und von dem Haltestreifen in Anlage zu dem Grundblatt gehalten wird.



AGFA-GEVAERT
Aktiengesellschaft

- 1 -

D-5090 Leverkusen 1

Patentabteilung

hu-hh

Verfahren, Tasche und Vorrichtung zum Verpacken der zu einem Auftrag gehörenden Stapel fotografischer Filmstreifen und/oder Positivbilder

Die Erfindung betrifft Verfahren, Taschen und Vorrichtungen nach dem Oberbegriff des beiliegenden Anspruchs 1.

5

In der DE-OS 31 30 375 ist eine Tasche, bestehend aus einem Grundblatt und einem längs der Umrißlinien von zwei Aufnahmefächern mit dem Grundblatt verbundenen Deckblatt beschrieben, bei der das Grundblatt das Deckblatt im Bereich der Fächeröffnungen überragt und die Verbindung zwischen Grund- und Deckblatt nicht bis an die freie Kante des Deckblattes heranreicht. Dadurch können in einer entsprechenden Maschine die Stapel von Filmstreifen und Bildern unter Anhebung des frei beweglichen oberen Randes des Deckblatts maschinell in die jeweiligen Fächer der Tasche eingeführt werden.

10

15

Ein Nachteil dieser Tasche ist jedoch, daß vor allem der verhältnismäßig schwere Bilderstapel in der Tasche nicht gehalten ist und bei unsachgemäßer Handhabung auch herausfallen kann. Es gibt zwar die Möglichkeit,
5 die Tasche nach dem Zusammenklappen der beiden Fächer zueinander im Bereich der überstehenden Kopfteile des Grundblattes zu verkleben. Dies hat jedoch zur Folge, daß der Öffnungsvorgang irreversibel ist, d. h., nach einem ersten Öffnen der Tasche diese nicht mehr zu ver-
10 schließen ist.

Aufgabe der Erfindung ist es deshalb, ein Verfahren, eine zugehörige Tasche und eine Vorrichtung so auszubilden, daß die Tasche zwar zuverlässig verschlossen,
15 jedoch leicht geöffnet und auch wieder verschlossen werden kann.

Diese Aufgabe wird gelöst nach dem im Anspruch 1 beschriebenen Verfahren, mit der im Anspruch 5 beschriebenen Tasche und der im Anspruch 8 beschriebenen Vor-
20 richtung.

Durch den an dem Kopfteil des Grundblattes angebrachten, verhältnismäßig biegesteifen Haltestreifen wird
25 der Bilderstapel in der Tasche zuverlässig gehalten, wenn der freie Rand des Deckblattes unter diesen Haltestreifen geschoben ist. Aufgrund der wirkenden Hebelverhältnisse kann der Bilderstapel auch bei nach unten gerichteter Taschenöffnung nicht aus der Tasche heraus-
30 geschüttelt werden, weil der Haltestreifen durch den

geringen wirksamen Hebelarm des Bilderstapels nicht umgeknickt werden kann. Dagegen ist das Lösen dieses Verschlusses von Hand ohne Schwierigkeiten möglich, und der Verschluß kann auch nach einer Betrachtung der Bilder ohne weiteres wieder in die geschlossene Stellung
5 gebracht werden, ohne daß dabei eine Einbuße an Schließkraft auftritt.

Der Haltestreifen an dem Kopfteil des Grundblattes ist
10 mit verhältnismäßig geringem Aufwand zu realisieren. Er kann entweder als zusätzlicher Streifen eines etwa in der Steifigkeit dem des Grundblattes entsprechenden Materials aufgebracht werden oder von dem Grundblatt umgefalzt und auf einer gewissen Breite von wenigstens
15 einigen Millimetern mit dem Grundblatt verklebt sein. Diese Verbindung ist jedoch von Bedeutung, damit ein Zurückklappen des Haltestreifens nur durch Umbiegen des Grundblattes und/oder des Haltestreifens erreicht werden kann. Ein nur umgefalzter, nicht verbundener Haltestreifen erfüllt die Forderungen des zuverlässigen Ver-
20 schließens nicht.

Schließlich ermöglicht die Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens mit geringstem Zeitaufwand ein Wechseln
25 in der Lage zwischen Haltestreifen und Deckblattrand in der Weise, daß zum Einfüllen das Deckblatt über dem Haltestreifen liegt und nach dem Befüllen in die Lage unter dem Haltestreifen überführt wird.

30

Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen im Zusammenhang mit der Beschreibung von Ausführungsbeispielen, die anhand von Figuren eingehend erläutert sind. Es zeigen:

5

Fig. 1 eine Tasche mit zwei Aufnahmefächern mit Haltestreifen im Grundriß,

Fig. 2 die Tasche nach Fig. 1 in der Seitenansicht,

10

Fig. 3 eine Einzelheit der Tasche nach Fig. 1 und 2 im vergrößerten Maßstab im Grundriß,

Fig. 4 die Einzelheit gemäß Fig. 3 in der Seitenansicht,

15

Fig. 5 eine Vorrichtung zum Verschließen der Tasche nach Fig. 1 bis 4 im seitlichen Durchschieben,

20 Fig. 6 die Vorrichtung nach Fig. 5 im Grundriß,

Fig. 7a den Ablauf von Befüllen und Verschließen der bis 7g Tasche nach den Fig. 1 bis 4 in der Vorrichtung nach Fig. 5 und 6 und

25

Fig. 8a den Ablauf des Verschließens der Tasche nach bis 8e Fig. 1 - 4 in einer Vorrichtung durch paralleles Einschieben senkrecht zu dem Haltestreifen.

30

In Fig. 1 ist eine Tasche für Fotoarbeiten im Grundriß dargestellt. Die Tasche ist nach dem Endlos-Verfahren als langes Band quer zur Einfüllrichtung hergestellt, wobei das Taschenband in Anpassung an einen Verpackungskarton jeweils an den Kartonwänden zickzackförmig gefaltet ist. Die in Fig. 1 im Grundriß gezeigte Tasche besteht aus einem Grundblatt 1, das sich über die volle Höhe der Tasche erstreckt. Mit dem Grundblatt verbunden ist ein Deckblatt 2, das mit seinem unteren Rand etwa bündig mit dem unteren Rand des Grundblattes 1 liegt und mit dem Deckblatt entlang der Umrißlinien der gewünschten Verpackungsfächer mit dem Grundblatt verklebt ist.

15 Jede Tasche hat zwei Fächer, ein Fach 1a für die Bilderstapel und ein Fach 1b für die Filmstreifenstapel. Die Breite des Grundblattes 1 ist dabei so bemessen, daß alle in Frage kommenden Bildformate, mit der Schmalseite voraus in das Fach eingeschoben, gut darin unterzubringen sind. Die sich daraus ergebende Breite des Grundblattes von etwa 20 cm ermöglicht es, in das Fach 1b Filmstreifen von etwa 4 Kleinbildnegativen einzuschieben.

25 Wie insbesondere aus Fig. 2 zu entnehmen ist, ist der obere Rand des Deckblattes 2 gegenüber dem oberen Rand des Grundblattes 1 um einen gewissen Betrag zurückversetzt. Diese Breite macht etwa 10 mm aus. Ferner reichen die quer zur Streifenlängsrichtung verlaufenden

30

Verklebungen 1c zwischen Grund- und Deckblatt nicht bis an den oberen Rand des Deckblattes heran, sondern enden etwa ein Fünftel von der Breite des Deckblattes vor dessen oberem Rand. Schließlich weist die Tasche verschiedene Trenn- und Faltperforationen 1d auf, die sich quer zur Streifenlängsrichtung über die ganze Streifenbreite erstrecken.

Am oberen Rand der Tasche, d. h., an der geöffneten Seite der Fächer 1a, 1b ist ein Haltestreifen 3 angebracht, der am oberen Rand auf einer Breite von etwa 5 mm fest mit dem Grundblatt verklebt ist. Diese Verbindung könnte auch in bekannter Weise durch Umfalzen und Verbinden mittels Nadeln oder Zahnrädern erfolgen.

Wie insbesondere aus den Vergrößerungen der Fig. 1 und 2 darstellenden Fig. 3 und 4 zu entnehmen ist, ist der Haltestreifen 3 mit höchstens einem Drittel seiner Breite mit dem Grundblatt 1 verklebt, so daß der nicht verklebte Lappen 3a zum Teil zur Deckung mit dem oberen freien Rand 2a des Deckblattes 2 kommt. Der obere Rand 2a des Deckblattes 2 endet in einem Abstand von einigen Millimetern von der Verklebung des Haltestreifens 3 mit dem Grundblatt 1.

In der in Fig. 4 dargestellten Stellung liegt der freie Rand 2a des Deckblattes über dem freien Teil 3a des Haltestreifens. In dieser Stellung ist es - wie aus der eingangs genannten DE-OS 31 30 375 ersichtlich - ohne

30

- weiteres möglich, durch mechanische Hilfsmittel den Rand 2a anzuheben und durch eine geeignete Vorrichtung den Papierbilderstapel in das Fach 1a und den Filmstreifenstapel in das Fach 1b einzuschieben. Der Haltestreifen 3 dient nun dazu, die Tasche in der Weise zu verschließen, daß zwar die Bilder wieder entnommen werden können, daß jedoch nicht ein versehentliches Herausfallen eintreten kann.
- 10 In den Fig. 5 und 6 ist die Vorrichtung zum Durchführen des Verschließvorganges dargestellt. Eine Auflagefläche 4 dient zur Auflage der aus der Befüllstation kommenden Taschen, die bereits mit den Bild- und Filmstapeln gefüllt sind. Am hinteren Rand 4a der Auflagefläche 4 befindet sich ein unter etwa 30° ansteigender Rand 5, der nach einer um etwa 60° abgewinkelten Kante in einen Führungsschlitz 6 hineinführt. Der Führungsschlitz 6 ist an seinem oberen Rand begrenzt durch das umgebogene Blech 5, das nach einer weiteren Abkantung wieder in der Horizontalen nach hinten weitergeführt ist. Der Führungsschlitz 6 kann jedoch genauso gut in einem massiven Körper aus Kunststoff oder Metall eingearbeitet sein. Breite und Tiefe des Schlitzes 6 sind so bemessen, daß der obere Taschenrand, bestehend aus
- 25 Grundblatt 1 und Haltestreifen 3, im Bereich der Verklebung gut darin Platz hat. Der Schlitz 6 hat an seinem in Fig. 6 unteren Rand eine trichterförmige Erweiterung, um das Einführen des Randes der Tasche mit dem Haltestreifen von der Seite her zu erleichtern.

30

Etwa über dem Knick am Ende des ansteigenden Teils 5 der Auflagefläche befindet sich die Spitze 7a eines Trennkeiles 7, dessen obere Kante 7b - ausgehend von einer kleinsten Durchlaßöffnung - stetig in Fig. 6 ansteigend nach oben geht. Dieser Trennkeil 7 verläuft zugleich schräg zu der Richtung des Schlitzes 6, so daß die Führungskante des Keils stetig den von ihr erfaßten Haltestreifen weiter nach oben und nach hinten drückt, bis er eine zur Auflagefläche 4 etwa senkrechte Stellung erreicht hat.

Annähernd parallel zu dem Trennkeil 7 zu der Tasche hin verläuft eine Schließkufe 8, die mit einem verhältnismäßig großen Abstand zu der Auflagefläche 4 beginnt, jedoch in Durchschubrichtung den Durchlaßquerschnitt für den freistehenden Rand 2a des Deckblattes stetig verkleinert. Trennkeil 7 und Schließkufe 8 entfernen sich in Durchschubrichtung etwa unter einem Winkel von 15° von der Taschenbahn, bis am Auslauf der Keil 7 von dem Haltestreifen 3 und die Kufe 8 von dem Deckblatt freikommt.

Aus den Fig. 7a bis 7g sind jeweils in Zuordnung zur Lage in Fig. 6 die verschiedenen Phasen des Füll- und Verschließvorganges dargestellt. Die Fig. 7a und 7b zeigen noch den Vorgang in der Befüllstation, der in Durchschubrichtung vor der Auflagefläche 4 in Fig. 6 angeordnet ist. Das Grundblatt der Tasche 1 ruht gestreckt auf einer der Auflage 4 vergleichbaren Unterlage, während der vorstehende Rand 2a des Deckblattes 2

über dem Haltestreifen 3 liegt. In Fig. 7b ist dargestellt, wie der Rand 2a durch bekannte Mittel angehoben ist, so daß der Stapel von Papierbildern in das trichterförmig geöffnete Fach automatisch eingeschoben werden kann. In Fig. 7c ist der Bilderstapel 9 bereits eingeschoben. Die Tasche mit dem hochstehenden Rand 2a wird übergeführt in die Verschließvorrichtung gemäß Fig. 5, 6. Der freie Rand 2a des Deckblattes steht weiterhin schräg nach oben, während der Haltestreifen 3 flach auf dem Grundblatt 1 aufliegt.

Die Fig. 7d zeigt nun einen Teilschnitt durch die Verschließvorrichtung gemäß Fig. 5 und 6 längs der Schnittlinie 7d in Fig. 6. Der Kopfteil des Grundblattes 1 mit dem daran befestigten Haltestreifen 3 ist in den Schlitz 6 von der Seite her eingeführt und wird weiter durch die Zeichnungsebene hindurch nach hinten bewegt. Der an den Rand anschließende Teil des Grundblattes 1 bis zu dem den Bilderstapel 9 tragenden Teil desselben ruht auf der Auflage 4, wobei das Grundblatt nicht ganz an der Schrägfläche 5 anliegt. Durch das Gewicht des Bilderstapels 9 und gewissen Druck der Bedienungsperson wird das Grundblatt in diesem Bereich noch weiter nach unten bewegt, so daß der freie Rand 3a des Haltestreifens 3 aufgrund seiner Biegesteifigkeit sich von dem Grundblatt 1 ablöst und annähernd gestreckt nach oben steht. Dadurch wird er im Zuge des seitlichen Verschiebens von der Spitze des Trennkeiles 7 erfaßt und sukzessive in eine Stellung mehr und mehr senkrecht zur Auflagefläche 4 überführt.

In Fig. 7e ist die annähernd vertikale, d. h., zur Fläche 4 senkrechte Stellung des Randes 3a des Haltestreifens gut sichtbar. Ebenfalls aus Fig. 7e geht hervor, daß im Zuge des seitlichen Verschiebens der zunächst
5 schräg nach oben stehende Rand 2 a des Deckblattes von der Kufe 8 erfaßt und mehr und mehr nach unten geführt wird.

In der Phase gemäß Fig. 7f sind der Haltestreifen 3a
10 und der Rand 2a des Deckblattes durch die sukzessive sich nach hinten entfernenden Trennkeil 7 und Kufe 8 freigegeben, so daß der Haltestreifen 3 sich wieder gerade richtet und über den noch nach unten gerichteten oberen Rand 2a des Halteblattes zu liegen kommt. Mit
15 dem Entfernen der Tasche bzw. des oberen Randes des Grundblattes 1 aus dem Spalt 6 richtet sich auch das Grundblatt 1 wieder gerade, so daß der Rand des Haltestreifens 3a auf dem oberen Rand 2a des Deckblatts zu liegen kommt. Die Tasche ist damit verschlossen. Der
20 Verschluß ist aufgrund der Steifigkeit des Haltestreifens 3 und des Grundblattes so wirksam, daß auch bei einem Schütteln der Tasche mit Öffnung nach unten der Bilderstapel 9 den Streifen 3a nicht so weit umbiegen kann, daß der Rand des Deckblattes 2a von diesem freikommt. Andererseits kann die Tasche leicht geöffnet
25 werden durch Umschlagen des Haltestreifens 3a von Hand und/oder durch Zurückziehen des Randes 2a des Deckblattes 2. In gleicher Weise kann die Tasche auch von Hand wieder verschlossen werden, wenn die Bilder zu einer

30

ersten Besichtigung entnommen und wieder in die Tasche hineingesteckt wurden.

5 Eine weitere Ausführungsform einer Verschließvorrichtung ergibt sich aus Fig. 8, wobei die Fig. 8a bis 8e wiederum die verschiedenen Phasen des Verschließvorganges darstellen. An eine Auflagefläche 10 für die be-
füllte Tasche schließt sich an ihrem hinteren Rand ein Spalt 11 an, dessen Breite so ist, daß der Rand des
10 Grundblattes 1 mit dem daran befestigten Haltestreifen 3 gut eingeschoben werden kann. Der Spalt 11 wird an seiner von der Auflagefläche 10 entfernten Seite begrenzt durch eine Umlegfläche 12. Zum Durchführen des Schließvorgangs wird die Tasche entsprechend der Rich-
15 tung des Pfeiles 13 zur Befüllrichtung parallel schräg von oben an die Umlenkfläche 12 herangeführt, bis der vorlaufende Rand des Grundblattes in den Spalt 11 eingeführt ist. Dabei wird das Grundblatt 1 stark nach hinten abgewinkelt. Da der freie Rand 3a des Haltestreifens dieser Biegebewegung wegen seiner Eigenstei-
20 figkeit nicht zu folgen bereit ist, löst er sich von dem Grundblatt 1 ab und ragt nahezu senkrecht zur Auflagefläche 10 nach oben. Der vordere Rand 2a des Deckblattes 2 rutscht dabei mit seiner Kante über die Kante des Haltestreifens 3a hinweg und schnappt gemäß Fig. 8c
25 nach unten. Dies wird durch eine weitere Abwinkelung des Grundblatts 1 durch Auflegen der gesamten Tasche auf der Auflagefläche 10 noch unterstützt.

30

Wird nun gemäß Fig. 8d die Tasche wieder etwas nach oben angehoben, etwa so weit wie zur Einführung gemäß Fig. 8a, so läßt sich der Rand des Grundblattes 1 ohne weiteres aus dem Spalt 11 wieder nach oben ziehen. Danach richtet sich gemäß Fig. 8e das Grundblatt wieder einigermaßen gerade, so daß der Streifen 3a des Haltestreifens von oben auf dem Rand des Deckblattes zur Anlage kommt. Auch damit ist die Tasche verschlossen, wobei von der Bedienungsperson etwas mehr Bewegungen -
5 Einschieben der Tasche, Auflegen auf der Grundfläche, Wiederanheben - verlangt werden.
10

Das Einschieben des Taschenrandes in den Spalt 11 kann noch erleichtert werden, wenn die Fläche 12 konkav gekrümmt ist.
15

20

25

30

Ansprüche

1. Verfahren zum Verpacken der zu einem Auftrag
5 gehörenden Stapel von fotografischen Filmstreifen und/oder Positivbildern in einer Tasche, bestehend aus einem Grundblatt und einem längs der Umrißlinien des oder der Aufnahmefächer damit verbundenen Deckblatt, wobei das Grundblatt an der Seite der Fächeröffnungen mit einem
10 Kopfteil über das Deckblatt hinausragt und die Verbindung zwischen Grund- und Deckblatt vor der freien Kante des Deckblattes endet, dadurch gekennzeichnet, daß zum lösbaren Verschließen der Taschen ein mit dem Kopfteil des Grundblattes verbundener Haltestreifen, der mit einem freistehenden Teil seiner Breite den freien Rand des Deckblattes überdeckt, zum Befüllen
15 der Taschen unter dem Deckblatt liegt und nach dem Befüllen der Fächer so weit angehoben wird, daß der freie Rand des Deckblattes an dem Haltestreifen vorbei zur Anlage an dem Grundblatt bewegbar ist und von dem Haltestreifen in Anlage zu dem Grundblatt gehalten wird.
- 25 2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Anheben des Haltestreifens das Grundblatt im Bereich der Verbindung zwischen Grundblatt und Haltestreifen nach hinten umge-
30 bogen wird.

3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Tasche seitlich in einen Führungsschlitz für den Verbindungsbereich zwischen Haltestreifen und Grundblatt eingeschoben und
5 an einem Trennkeil zum Anheben des Haltestreifens vorbeigeführt wird.
4. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß zum Verschließen der mit dem Haltestreifen verbundene Rand des Kopfteils des
10 Grundblattes auf der ganzen Breite gefaßt und so weit nach hinten zurückgebogen wird, daß der freie Rand des Deckblattes an der Kante des Haltestreifens vorbei zum Grundblatt hin durch-
15 rutschen und sich daran anlegen kann und daß dann der Rand des Grundblattes wieder freigegeben wird.
5. Tasche zur Verwendung bei dem Verfahren nach
20 Anspruch 1 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltestreifen aus einem vergleichsweise steifen Material besteht und in einer Breite von wenigstens einigen Millimetern mit dem Kopfteil des Grundblattes verklebt ist.
25
6. Tasche nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem inneren Rand der Verklebung und dem freien Rand des Deckblattes bei Auflage
auf dem Grundblatt ein Abstand von einigen Mil-
30 limetern verbleibt.

7. Tasche nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Haltestreifen und das Deckblatt sich in einer Breite von wenigstens der halben Breite des Haltestreifens überdecken.
- 5
8. Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in einer an die Befüllstation anschließenden Verschließstation ein Führungsschlitz für den verklebten Bereich von Grundblatt und Haltestreifen vorgesehen ist, der mit einer Auflagefläche für die befüllten Taschenfächer einen Winkel von wenigstens 35, vorzugsweise 45° einschließt und daß ein Trennkeil, dessen obere, den Haltestreifen führende Kante sich in Vorschubrichtung von der Auflagefläche entfernt, so angeordnet ist, daß er pflugscharartig beim Durchschieben die vorlaufende Kante des Haltestreifens anhebt und den Streifen fortschreitend in eine zur Auflagefläche annähernd senkrechte Stellung überführt.
- 10
- 15
- 20
9. Vorrichtung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß neben dem Trennkeil zu den Fächern für die Stapel hin eine Kufe für den freien Rand des Deckblattes angeordnet ist, deren Abstand zu der Auflagefläche für die Taschen in Durchschubrichtung sich stetig auf ein der verschlossenen Tasche angepaßtes Maß verringert.
- 25
- 30

10. Vorrichtung nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß Trennkeil und Kufe in der zur Auflagefläche parallelen Ebene in Durchschubrichtung sich von den Fächern für die Stapel entfernen, insbesondere mit der Durchschubrichtung einen Winkel von 20° einschließen.
11. Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens nach Anspruch 1, 2 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine Auflagefläche für die Tasche an deren dem Haltestreifen benachbarten Rand einen Spalt und eine Umlenkeinrichtung für das Grundblatt im Bereich der Klebung um wenigstens 90° nach unten vorgesehen ist, insbesondere ein Aufnahmeschlitz mit einer Anschlag- und Führungsfläche, die zur Auflagefläche für die Tasche etwa senkrecht nach unten verläuft.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

FIG. 1

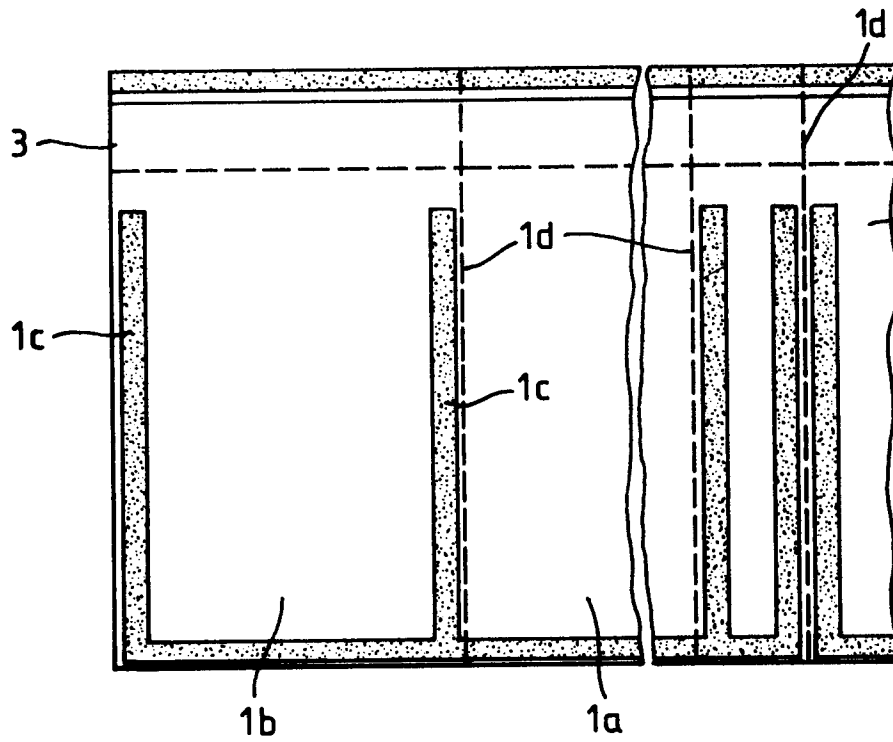


FIG. 2

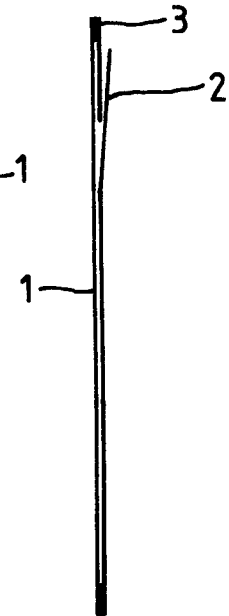


FIG. 3

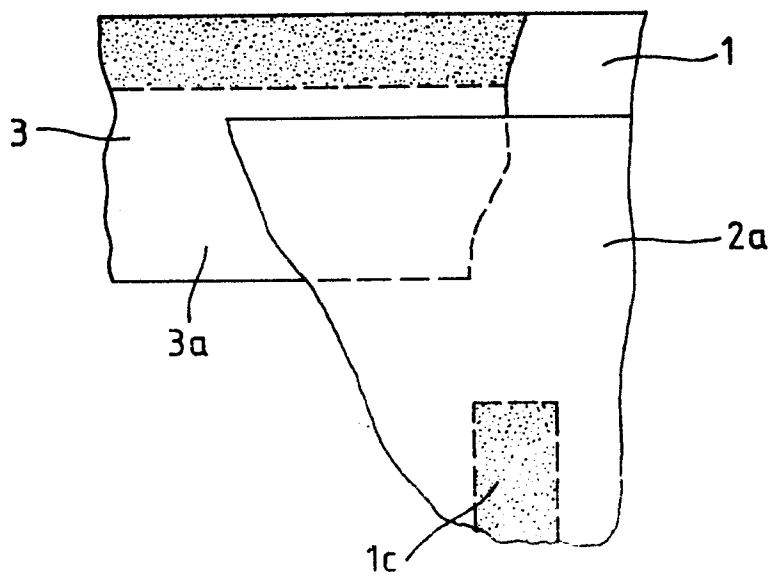
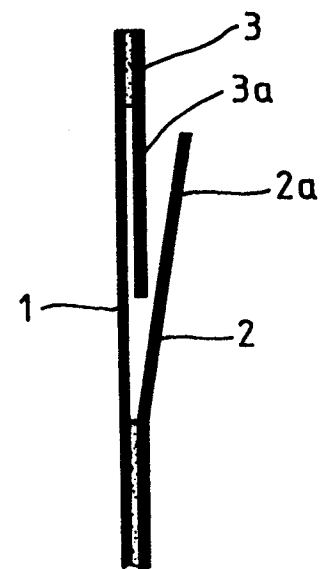


FIG. 4



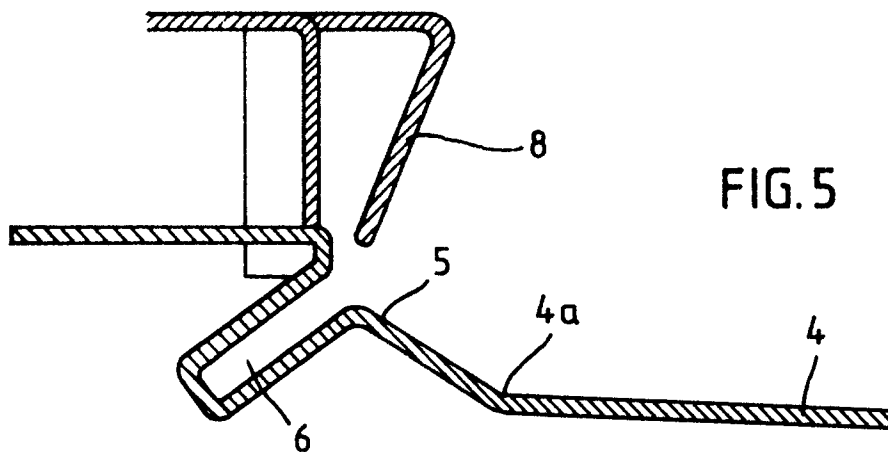


FIG. 5

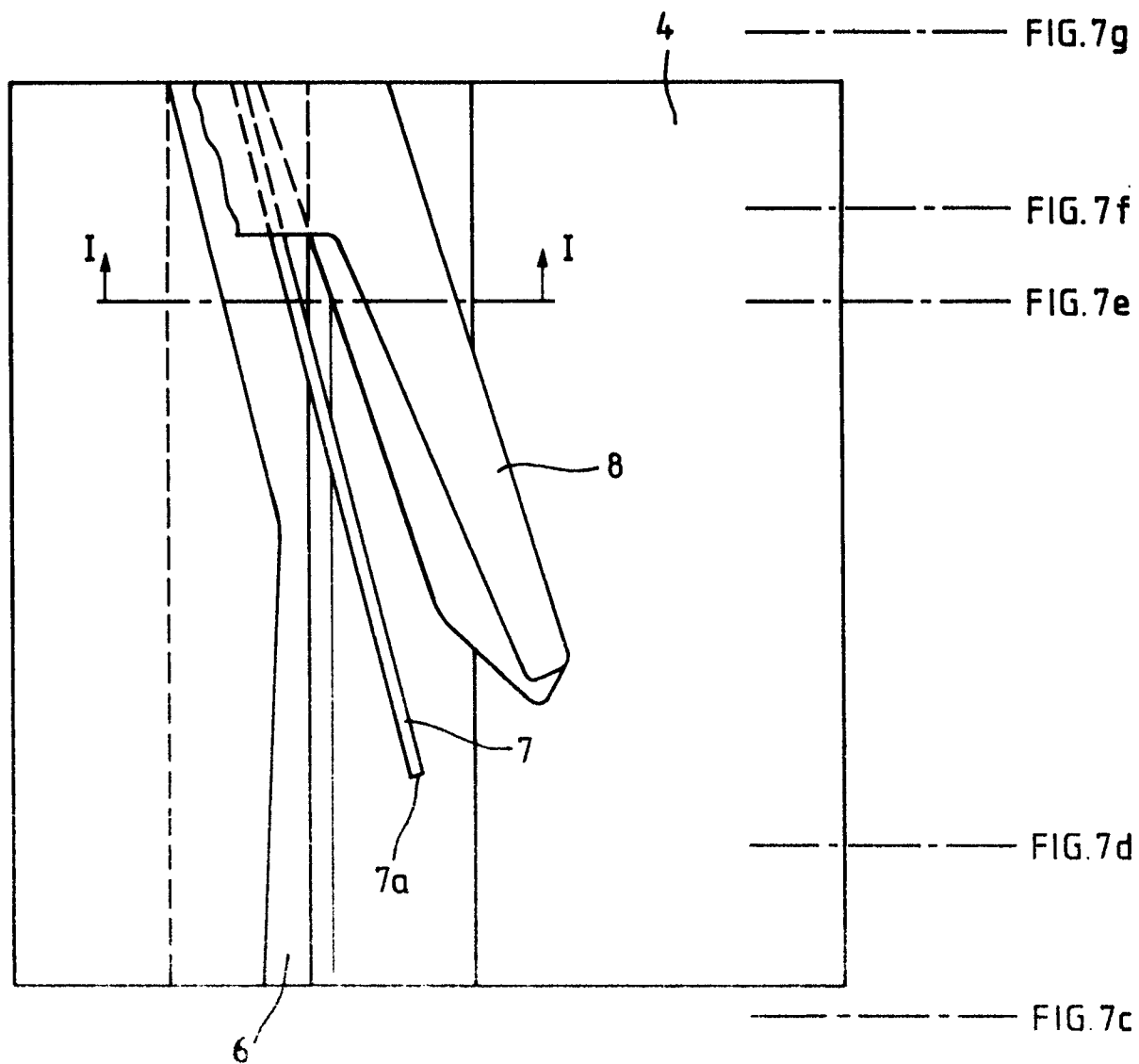


FIG. 6

FIG. 7g

FIG. 7f

FIG. 7e

FIG. 7d

FIG. 7c

FIG. 7a, 7b

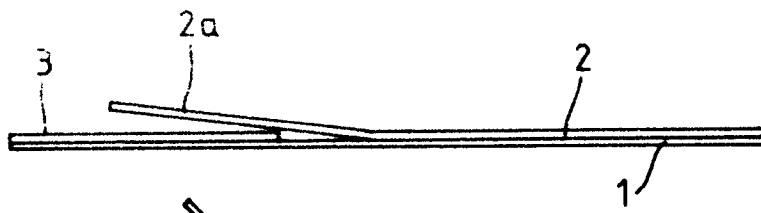


FIG. 7a

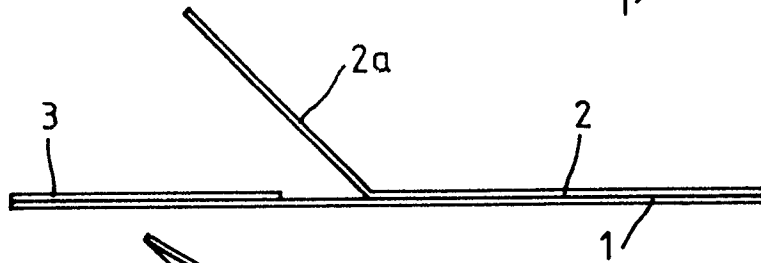


FIG. 7b

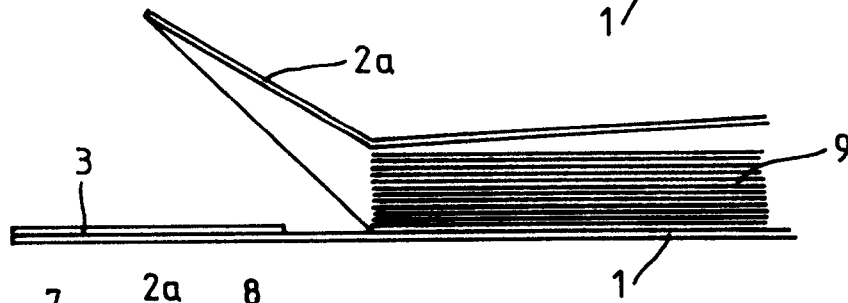


FIG. 7c

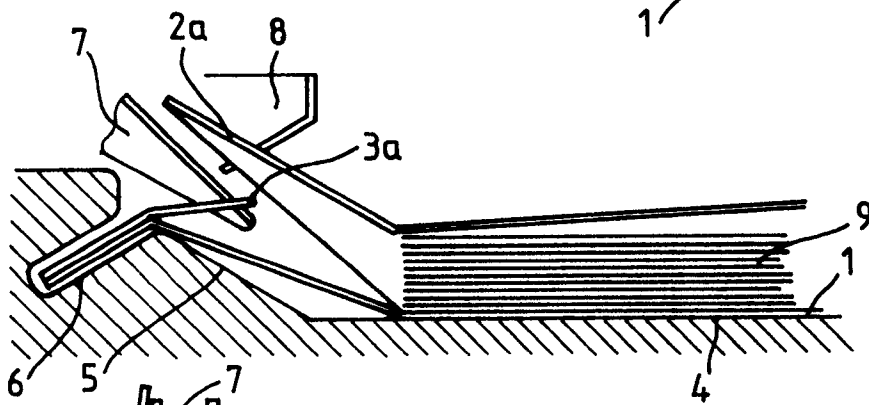


FIG. 7d

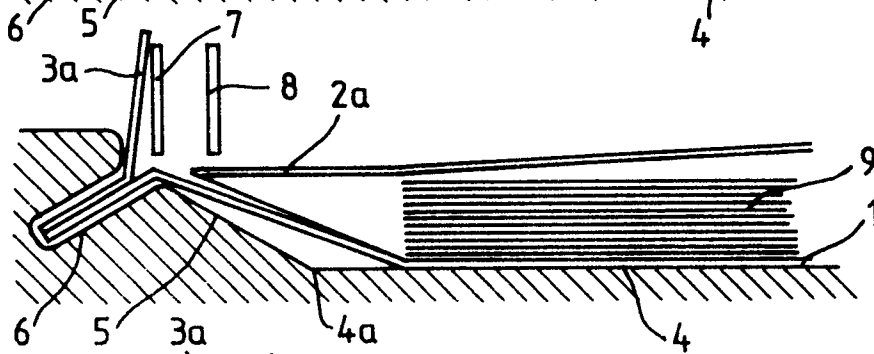


FIG. 7e

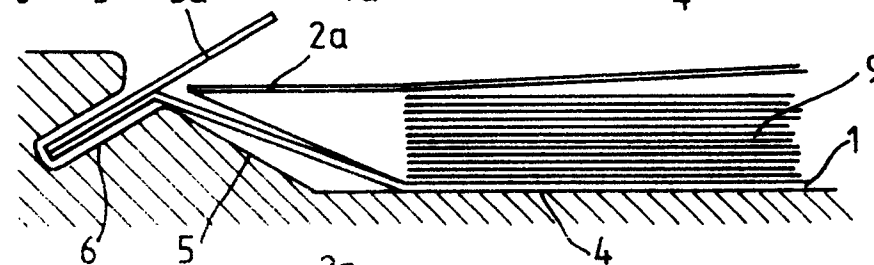


FIG. 7f

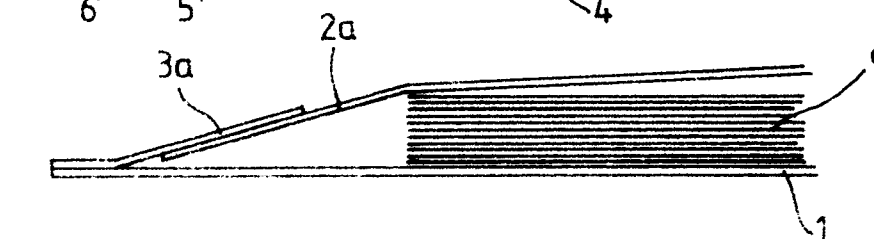


FIG. 7g

FIG. 7

FIG. 8

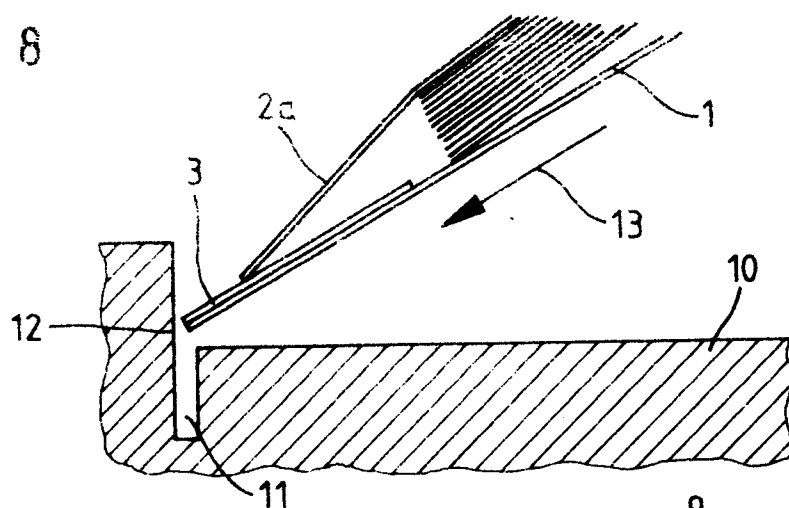


FIG. 8a

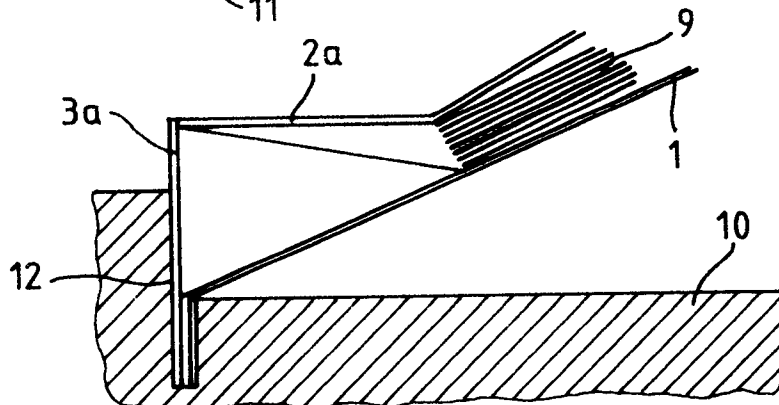


FIG. 8b

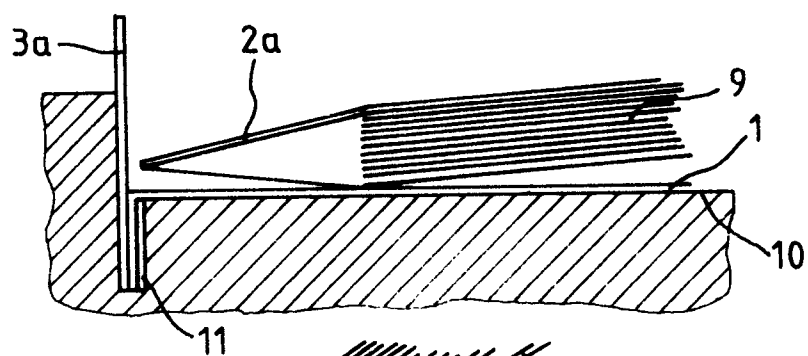


FIG. 8c

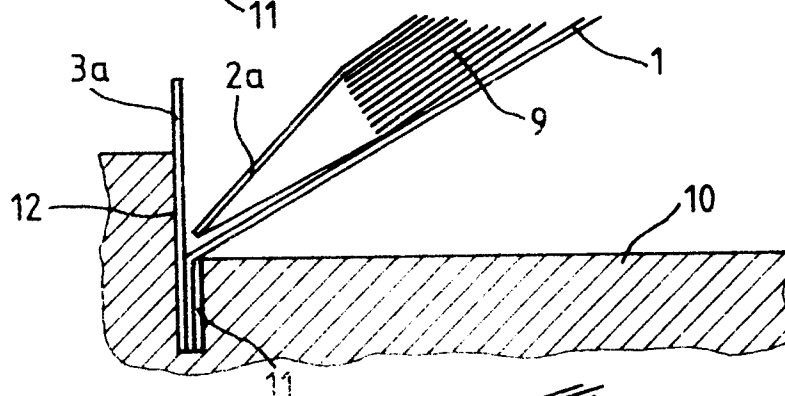


FIG. 8d

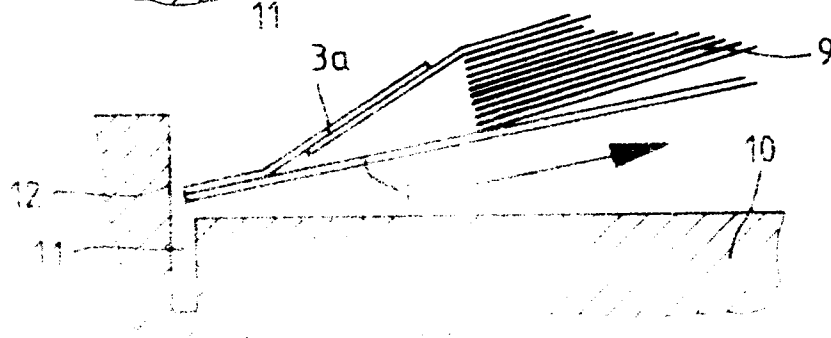


FIG. 8e